



# WETTKAMPFVORSCHRIFTEN

## KANTONALE MEISTERSCHAFTEN IM VEREINSTURNEN Jugend / Aktive / 35+

### Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeit .....	1
2. Art der Wettkämpfe .....	2
3. Durchführungsmodus.....	2
4. Teilnahmebedingungen.....	3
5. Anforderungen .....	3
6. Anlagen und Geräte .....	4
7. Bekleidung .....	4
8. Anmeldung.....	4
9. Wettkampfleitung und Wertungsgericht .....	5
10. Bewertung.....	5
11. Auszeichnungen.....	6
12. Finanzen .....	6
13. Versicherung.....	6
14. Rechtsbelehrung.....	7
15. Schlussbestimmungen .....	7

---

#### Folgende Dokumente ergänzen die Wettkampfvorschriften:

- Anmeldeformular\_KMV\_2019.xlsx (Achtung: enthält 3 Register!)
- Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV (2013)

Diese Dokumente findest Du unter: [www.sotv.ch/sotv/anlaesse](http://www.sotv.ch/sotv/anlaesse) → KMV

#### TERMINE:

Anmeldung bis **1. Mai 2019**  
Einzahlungen bis **1. Juni 2019**  
ab **1. Juni 2019**

an [vereinsturnen@sotv.ch](mailto:vereinsturnen@sotv.ch)  
Rechnung wird nach der Anmeldung vom OK verschickt  
werden der **die letzten Weisungen / Zeitplan** verschickt

## 1. Zuständigkeit

Für die KMV ist die Ressort Vereinsturnen des SOTV, nachstehend WL genannt, zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

## 2. Art der Wettkämpfe

Die folgenden Disziplinen werden angeboten.

### Geräteturnen

Barren (BA)  
Bodenturnen (BO)  
Gerätekombination (GK)  
Reck (RE)  
Schaukelringe (SR)  
Schulstufenbarren (SSB)  
Sprünge (SP)

### Gymnastik

Gymnastik Bühne (GYB) mit und ohne Handgeräte  
Gymnastik Grossfeld (GYG) mit und ohne Handgeräte  
Gymnastik Kleinfeld (GYK) mit und ohne Handgeräte

### Aerobic

Team-Aerobic (TAe)

## 3. Durchführungsmodus

### 3.1 Hauptrunde

Es wird eine Hauptrunde in der Gymnastik Bühne, Gymnastik Grossfeld, Gymnastik Kleinfeld, Team-Aerobic und im Geräteturnen ausgetragen.

### 3.2 Finalrunde

Für die Aktiven/35+ wird zusätzlich zur Hauptrunde eine Finalrunde ausgetragen. Bei weniger als 4 Vorführungen pro Disziplin, entfällt die Finalrunde und es wird die Hauptrunde gewertet. Bei der Jugend wird auf eine Finalrunde verzichtet.

#### 3.2.1 Austragung

An der Finalrunde nehmen pro Disziplin die vier bestplatzierten Vorführungen der Hauptrunde teil.

#### 3.2.2 Startreihenfolge

Die Reihenfolge wird durch die WL bestimmt (ausgenommen Art. 4.4).

#### 3.2.3 Zeitplan

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

#### 3.2.4 Anzahl Turnende

Die Vereine haben in der Finalrunde mit denselben Turnenden anzutreten wie in der Hauptrunde.

#### 3.2.5 Rangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde, für die anderen Vereine das Resultat der Hauptrunde.

## 4. Teilnahmebedingungen

### 4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen des SOTV. Über die Teilnahme von Gastvereinen entscheidet die WL. Den Titel des Kantonalmeisters erhält pro Disziplin der bestplatzierte Verein des SOTV.

### 4.2 STV-Mitglied

Die Teilnehmer/-Innen müssen im Besitze einer STV-Mitgliederkarte sein. **Diese können durch die Wettkampfleitung kontrolliert werden.** Die STV-Mitgliederkarte ist nur mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Fahrausweis) gültig.

### 4.3 Kategorien und Stärkeklassen

Bei geringer Beteiligung behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, Kategorien und/oder Stärkeklassen zusammenzulegen. Die teilnehmenden Riegen werden nach Erstellen des Zeitplanes informiert.

#### 4.3.1 Gymnastik / Aerobic

##### Jugend

Kategorie Jugend A: Bis 17 Jahre (2002), 1/3 darf älter sein, max. 18 Jahre (2001)

Kategorie Jugend B: Bis 12 Jahre (2007), 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (2005)

##### Aktive

Kategorie Aktive: Alter offen

##### 35+

Kategorie 35+: ab 35 Jahre (1984), max. 1/3 darf jünger sein (1985)

#### 4.3.2 Geräteturnen

##### Jugend

Kategorie Jugend A: Bis 17 Jahre (2002), 1/3 darf älter sein, max. 18 Jahre (2001)

Kategorie Jugend B: Bis 12 Jahre (2007), 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (2005)

##### Aktive

Stärkeklasse 1: 15 und mehr Turnende

Stärkeklasse 2: 6 – 14 Turnende

##### 35+

Kategorie 35+: ab 35 Jahre (1984), max. 1/3 darf jünger sein (1985)

### 4.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden. Mehrfachstarts werden berücksichtigt.

## 5. Anforderungen

### 5.1 Weisungen

Die Vorführungen müssen den Weisungen Gymnastik (Ausgabe 2014), Vereinsgeräteturnen (Ausgabe 2018) und Team-Aerobic (Ausgabe 2015, Auflage 2) entsprechen.

### 5.2 Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden im entsprechenden Pflichtenheft geregelt.

## 6. Anlagen und Geräte

### 6.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aufgeführten Weisungen unter Punkt 5.1.

#### 6.1.1 Einturnen Hauptrunde Geräteturnen

Auf dem Wettkampfbplatz ist die kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet. Die Anweisungen des Platzchefs sind zu beachten. Stufenweises Einturnen ist nicht erlaubt. In der Finalrunde ist das Einturnen auf dem Wettkampfbplatz nicht mehr erlaubt (Disqualifikation).

#### 6.1.2 Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Haupt- wie in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und zu sichern. Nach dem Wettkampf ist die Anlage wegzuräumen. Die Anweisungen des Platzchefs sind zu beachten.

### 6.2 Technische Einrichtungen

#### 6.2.1 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für CDs und USB-Sticks. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

#### 6.2.2 Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV

Als Ergänzung zu diesen Wettkampfvorschriften sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes dringend zu beachten. Es dürfen nur die darin enthaltenen Datenformate auf CD bzw. USB-Stick gespeichert werden! Falsche gespeicherte Datenformate oder nicht beschriftete Datenträger führen zu den in den Richtlinien aufgeführten Notenabzügen. **Beim CD-Brennen ist zwingend darauf zu achten, dass die Brenngeschwindigkeit „niedrig – 8-fach max. 16-fach“ gewählt wird.**

#### 6.2.3 Musikprobe

In der Hauptrunde wie auch in der Finalrunde haben die Vereine die Möglichkeit eine kurze Musikprobe vorzunehmen (Bestätigung richtige Vorführungsmusik). Die Lautstärke wird durch die WL bestimmt.

## 7. Bekleidung

### 7.1 Wettkampftenne

Es gelten die Weisungen, welche unter Punkt 5.1 aufgeführt sind.

### 7.2 Werbung

Es gelten die Richtlinien des STV betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen (Ausgabe 2001).

## 8. Anmeldung

### 8.1 Meldung zur Teilnahme

Die Vereine haben sich mittels Anmeldeformular, welches online zur Verfügung steht, anzumelden. Anmeldung über: [www.sotv.ch/sotv/anlaesse](http://www.sotv.ch/sotv/anlaesse)

**ANMELDESCHLUSS: 1. Mai 2019**

## 8.2 Nachmeldung

Eine Nachmeldung ist gegen ein erhöhtes Startgeld (s. Artikel 12.1.2) möglich, vorausgesetzt, dass der bereits erstellte Zeitplan es zulässt.

## 8.3 Materialbestellung Geräteturnen

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte mit der Anmeldung einzureichen (**Termin: 1. Mai 2019**).

Das zur Verfügung stehende Material pro Disziplin ist der Materialliste zu entnehmen. Es darf nur die Anzahl der auf der Materialliste aufgeführten Geräte eingesetzt werden.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist auf der Materialliste vollständig auszufüllen. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

## 9. Wettkampfleitung und Wertungsgericht

### 9.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Technischen Leitung SOTV.

### 9.2 Bestimmung für Wertungsrichter/-innen

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Regionenverantwortlichen (Region 5) vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung aufgeboden.

## 10. Bewertung

### 10.1 Taxation

#### 10.1.1 Geräteturnen

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den "Weisungen Vereinsgeräteturnen" (Ausgabe 2018).

#### 10.1.2 Gymnastik

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den "Weisungen Gymnastik" (Ausgabe 2014).

#### 10.1.3 Team-Aerobic

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den „Weisungen Team-Aerobic“ (Ausgabe 2015, Auflage 2).

### 10.2 Auskunft über Wertung

Über die im Wettkampf erzielte Wertung wird keine Auskunft erteilt.

### 10.3 Taxation Finalrunde

#### 10.3.1 Geräteturnen

Im Geräteturnen werden in der Finalrunde nochmals sämtliche Teilnoten gewertet. Es erfolgt keine Wertung mit Rangtafeln.

#### 10.3.2 Gymnastik

Details siehe „Weisungen Gymnastik“ (Ausgabe 2014). In der Gymnastik werden von den fünf resultierenden P- und T-Abzügen je die höchsten und tiefsten Werte gestrichen. Es kommen entsprechend nur drei Abzüge der P-Note und der T-Note in die Wertung und werden für die Endnote berücksichtigt.

### 10.3.3 Team-Aerobic

Details siehe „Weisungen Team-Aerobic“ (Ausgabe 2015, Auflage 2). In der Finalrunde wird die P-Note aus der Hauptrunde übernommen, es wird ausschliesslich die T-Note nochmals bewertet. Bei Notengleichheit ist für den Finaleinzug die bessere T-Note massgebend.

## 10.4 Ranglisten/Auswertung

Der Organisator erstellt eine Rangliste.

## 11. Auszeichnungen

Die Sieger pro Kategorie erhalten den Titel eines Kantonalmeisters im Vereinsturnen. Die Ränge 1 bis 3 pro Kategorie erhalten eine Vereinsauszeichnung.

## 12. Finanzen

### 12.1 Start- und Haftgeld / Festkarten

Das Start- /Haftgeld und die Festkarten müssen bis zum **1. Juni 2019** einbezahlt werden. Es wird eine Rechnung verschickt.

#### 12.1.1 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro angemeldete Disziplin bei den Aktiven / 35+ Fr. 60.– und bei der Jugend pro angemeldete Disziplin Fr. 40.–. Bei Abmeldungen weniger als 14 Tage vor dem Wettkampf oder unentschuldigtem Fernbleiben verfällt das Startgeld zugunsten der Wettkampfleitung.

#### 12.1.2 Startgeld bei Nachmeldung

Das Startgeld beträgt bei den Aktiven / 35+ pro Disziplin Fr. 110.– für die Jugend pro Disziplin Fr. 90.–. Als Nachmeldungen gelten alle Anmeldungen, die nach dem **1. Mai 2019** (Poststempel / Datum E-Mail) abgeschickt werden. Bei Abmeldungen weniger als 14 Tage vor dem Wettkampf oder unentschuldigtem Fernbleiben verfällt das Startgeld zugunsten der Wettkampfleitung.

#### 12.1.3 Haftgeld

Das Haftgeld pro Verein beträgt Fr. 300.–, folgende Abzüge werden gemacht:

Verspätete Einzahlungen:	Fr.	50.–
Unentschuldigtes Fernbleiben:	Fr.	300.–

Für die Rückzahlung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung angegeben werden. Bei fehlenden Angaben verfällt das Haftgeld zugunsten der Wettkampfleitung.

## 12.2 Festkarten

Pro Turnenden haben die Vereine je eine Festkarte zu beziehen. Die Festkarte ist persönlich und berechtigt nur mit dem Besitz einer STV-Mitgliederkarte zur Teilnahme an der KMV. Die Bestellung der Festkarten hat bis zum **1. Mai 2019** zu erfolgen. Das Anmeldeformular befindet sich auf der Website: [www.sotv.ch/sotv/anlaesse](http://www.sotv.ch/sotv/anlaesse)

## 12.3 STV-Mitgliederkarte

Teilnehmende, die keine STV-Mitgliederkarte besitzen oder diese am Anlass nicht vorweisen können, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

## 13. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

## **14. Rechtsbelehrung**

### **14.1 Zahlungsverpflichtungen**

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

### **14.2 Einsprachen**

Einsprachen betreffend Wettkampf, sind spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe der Wertung der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.– zu deponieren. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Rekursgebühr zugunsten der Wettkampfleitung.

## **15. Schlussbestimmungen**

### **15.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften treten am 1. Februar 2019 in Kraft und ersetzen alle vorangehenden Reglemente über die KMV.

### **15.2 Ergänzungen und Anpassungen / letzte Weisungen**

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Technische Leitung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Technische Leitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen. **Ab 1. Juni 2019** werden den Vereinsverantwortlichen die letzten Weisungen zugeschickt.

## **SOLOTHURNER TURNVERBAND**

Ressort Vereinsturnen

*Pascal Schori, Leiter Ressort Vereinsturnen*